Deutscher Bundestag **Drucksache 16/9150**

16. Wahlperiode 08. 05. 2008

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Claudia Roth (Augsburg), Winfried Nachtwei, Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/8197 –

20 Jahre nach Halabja – Unterstützung für die Opfer der Giftgasangriffe

A. Problem

Am 16. März 1988 fand der Giftgasangriff auf Halabja im kurdischen Nordirak nahe der iranischen Grenze statt. Bei dem Angriff der irakischen Armee auf die damals, während des Iran-Irak-Krieges, iranisch besetzte Stadt kamen bis zu 5 000 Menschen ums Leben. Zahlreiche Verletzte flohen in den Iran. Die Folgen der Saddam-Hussein-Zeit sind nach Auffassung der Antragsteller in der Region Kurdistan-Irak allgegenwärtig: Krebs-, Haut-, Atemwegserkrankungen und Missbildungen gehören zu den noch heute virulenten Folgen.

Viele Opfer und ihre Angehörigen leiden unter den physischen und psychischen Spätfolgen der Gewalt; noch immer sind Tausende von Schicksalen von Vermissten und Ermordeten ungeklärt. Viele Überlebende leben in wirtschaftlich schwierigen Verhältnissen, leiden unter der unzureichenden Gesundheitsversorgung und mangelnden hygienischen Verhältnissen.

Die Antragsteller fordern den Deutschen Bundestag daher auf, im Gedenken an die Giftgasangriffe auf Halabja allen Opfern und ihren Angehörigen, die bis heute unter den Folgen der Angriffe leiden und vielfach keinerlei Zuwendungen und Entschädigungen erhalten haben, das Mitgefühl auszudrücken und weiterhin das Bedauern zu äußern, dass das C-Waffenarsenal Saddam Husseins auch mithilfe der teils widerrechtlichen, teils nach damaliger Gesetzeslage möglichen Lieferungen deutscher Firmen aufgebaut werden konnte.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, Mittel für zivilgesellschaftliche Initiativen zur medizinischen und psychologischen Nachsorge der Opfer und ihrer Angehörigen bzw. Entwicklungsmaßnahmen in Halabja und den von Giftgasangriffen und Gewaltverbrechen unter Saddam Hussein besonders betroffenen Gebieten im gesamten Irak zur Verfügung zu stellen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 16/8197 abzulehnen.

Berlin, den 7. Mai 2008

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz Vorsitzender	**Holger Haibach** Berichterstatter	**Uta Zapf** Berichterstatterin	**Harald Leibrecht** Berichterstatter
	Wolfgang Gehrcke Berichterstatter	**Kerstin Müller (Köln)** Berichterstatterin	

Bericht der Abgeordneten Holger Haibach, Uta Zapf, Harald Leibrecht, Wolfgang Gehrcke und Kerstin Müller (Köln)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/8197** in seiner 148. Sitzung am 6. März 2008 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 78. Sitzung am 23. April 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 58. Sitzung am 23. April 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 61. Sitzung am 23. April 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung.

III. Beratung im Auswärtigen Ausschuss

Der Auswärtige Ausschuss hat den Antrag in seiner 63. Sitzung am 7. Mai 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung.

Berlin, den 7. Mai 2008

Holger Haibach
Berichterstatter

Uta Zapf
Berichterstatterin

Harald Leibrecht
Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333